



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/254-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

21. November 1995

XIX. GP.-NR
1896/AB
1995 -11- 21

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

zu 1922/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Partner/innen haben am 21. September 1995 unter der Nr. 1922/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Teilnahme österreichischer Soldaten an Manövern in der Slowakei" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Teilnahme an der gegenständlichen Übung kam deshalb nicht zustande, weil über den diesbezüglichen Ministerratsvortrag betreffend die Ausfuhr von Kriegsmaterial in der Bundesregierung kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Zu 2:

Eine derartige Informationsverpflichtung bestand meines Erachtens weder gegenüber dem Landesverteidigungsrat noch gegenüber dem Landesverteidigungsausschuß. Im übrigen wäre es aber dem Erstunterzeichner der vorliegenden Anfrage freigestanden, bei entsprechendem Interesse an einer Anhörung des Landesverteidigungsrates eine Einberufung dieses Gremiums zu beantragen.

Zu 3:

Seit dem Frühjahr 1995.

Zu 4 und 5:

Nach den Vorgaben der Slowakischen Republik war eine Beteiligung Österreichs an der Übung RESOLUTION 95 lediglich "im Geiste von PFF" vorgesehen, zumal ein individuelles Partnerschaftsprogramm noch nicht vorlag. Die von seiten des Koalitionspartners erhobenen Einwände und Bedenken waren als solche für mich nicht nachvollziehbar. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung hätte es sich

- 2 -

nämlich im Falle einer österreichischen Beteiligung an dieser Übung eindeutig um "eine auf Einsatzaufgaben ausgerichtete Ausbildung" gehandelt, für die die bestehenden verfassungsgesetzlichen Grundlagen (Art. 79 Abs. 1 B-VG) ausreichend gewesen wären.

Zu 6:

Entfällt.

Zu 7:

Die in zwei Phasen angelegte Übung (Phase 1: Vermittlung der Übungsinhalte im Stationsbetrieb; Phase 2: Anwendung der geübten Themen im Rahmen einer Bataillonsübung) hätte eine Reihe wichtiger und interessanter Ausbildungsvorhaben beinhaltet, wie z.B.

- Festlegung und Beziehen der Überwachungszone durch die Kompanie
- Errichten von Kontroll- und Beobachtungsposten
- Tätigkeit eines Kontroll- und Beobachtungspostens
- Durchführung von Patrouillen
- Begleitschutz für Kolonnen und VIPs
- Minenräumung
- Ausbildung auf der slowakischen Kampfbahn
- Lufttransport- und Beobachterausbildung unter Einsatz von Hubschraubern
- Durchführung eines Gefechtsschießens im Zugrahmen.

Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erfahrungen wären für zukünftige Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung bzw. Friedenserhaltung unmittelbar nutzbar und umsetzbar gewesen.

Zu 8:

Die Kosten für die Teilnahme an dieser Übung hätten sich für Österreich auf die Spesen für den An- und Rücktransport bzw. die anfallenden Gebühren nach der RGV beschränkt; für Unterkunft, Verpflegung, Betriebsmittel und Sanitätsversorgung wäre die Armee der Slowakischen Republik aufgekommen.

Zu 9:

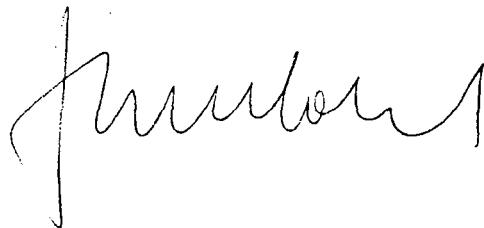
Die unmittelbare Befehlsgewalt über die österreichischen Soldaten wäre durch den österreichischen Zugskommandanten ausgeübt worden. Die Übungskoordination und die Befehlseerteilung gegenüber den österreichischen Soldaten wäre durch einen österreichischen Offizier im Stab der Übungsleitung bzw. im multinationalen Bataillonskommando gewährleistet worden.

- 3 -

Zu 10:

Bis dato war Österreich bei acht Übungen ähnlicher Art durch Beobachter vertreten. Bei drei dieser Übungen - es handelte sich dabei um zwei Fernmeldestabsrahmenübungen und eine AKW-Unfall-Katastrophenübung - stellte das Bundesheer zusätzlich Übungsteilnehmer in einer Stärke zwischen acht und dreißig Mann. Neben Österreich waren an diesen Übungen in wechselnder Zusammensetzung Belgien, Bulgarien Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und USA beteiligt. Für eine Information des Landesverteidigungsrates bzw. des Landesverteidigungsausschusses bestand aus den oben genannten Gründen keine Veranlassung. Die im Rahmen dieser Übungen gewonnenen Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hansl".

BEILAGE

Aufgrund dieser konkreten Sachlage und in Hinblick auf den umfassenden Problemkreis der Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres ins Ausland

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

- 1.) Welcher Grund war tatsächlich dafür ausschlaggebend, daß die Teilnahme an der Übung in der Slowakei letztlich abgesagt wurde?
- 2.) Halten Sie es für richtig, daß weder der Landesverteidigungsrat noch der Ausschuß für Landesverteidigung über die geplanten Übungen 1995 sowie 1996 informiert wurde?
- 3.) Ab wann waren Ihnen die Planungen für diese Übung bekannt und wann haben Sie als zuständiger Minister Ihre Zustimmung gegeben?
- 4.) Wie erklären Sie Sich die divergierenden Ansichten Ihres Ministeriums und des Bundeskanzleramtes, daß die geplante Übung in der Slowakei in diesem Jahr im Rahmen der PfP bzw. nicht im Rahmen der PfP stattgefunden hätte?
- 5.) Auf Grund welcher Grundlage haben Sie die Teilnahme von Grundwehrdienern an dieser bzw. anderer weiterer Übung im Ausland ins Auge gefaßt?
- 7.) Welchen konkreten Zweck hätte diese Übung verfolgt? Waren die gewonnenen Erfahrungen unmittelbar für das Bundesheer umsetzbar gewesen? Wenn ja, in welcher Weise?
- 8.) Welche Kosten hätte die Teilnahme an dieser Übung verursacht?
- 9.) Wer hätte die Befehlsgewalt über die österreichischen Soldaten ausgeübt?
- 10.) Fanden bereits Übungen dieser Art im Ausland statt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Staaten? Wurde der Landesverteidigungsrat und der parlamentarische Ausschuß für Landesverteidigung darüber informiert? Welche Erfahrungen konnten gewonnen werden?